

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



19.4492 n Mo. Nationalrat (Lohr). Laborkosten zulasten der OKP

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 19. Oktober 2021

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2021 die Motion geprüft, die Nationalrat Christian Lohr (Mitte, TG) am 18. Dezember 2019 eingereicht und der Nationalrat am 15. September 2020 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Preise der Laboranalysen zu senken, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Müller Damian

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Februar 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preise der Laboranalysen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu senken.

1.2 Begründung

In November 2019 hat "Bon à savoir" den Preis der Laboranalysen in der Schweiz mit den Preisen in Frankreich, Österreich und Deutschland verglichen. Diese Analyse kam zu folgendem Schluss:

1. In Schweizer Labors liegen die Preise für die Ferritinspiegel-Bestimmung 2-mal und für kleine Bluttests 18-mal höher als in den Nachbarländern.
2. Schweizer Labors berechnen 95 Franken für die Überprüfung des Chlamydien-Screenings. In Frankreich, Deutschland und Österreich wird die gleiche Leistung für 25,92 Franken bzw. 23,65 Franken und 18,11 Franken erbracht.

Würden in der Schweiz die gleichen Preise wie im benachbarten Ausland abgerechnet, würden sich die potentiellen Ersparnisse für die Prämienzahler der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr belaufen.

Der Bundesrat wird beauftragt, diese Preise zu senken, um die Prämienzahler zu entlasten. Ein so krasser Preisunterschied mit dem Ausland kann nicht ausschliesslich durch die in der Schweiz höheren Kosten für Personal, Miete, usw. gerechtfertigt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Zudem ist festzustellen, dass 2018 die Laboranalysen gemäss den Zahlen des BAG 1,5 Milliarden Franken gekostet haben. 2010 waren es noch 700 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 124 Prozent über diese relativ kurze Periode (8 Jahre). Massnahmen, um diese Entwicklung zu bekämpfen, sind dringend notwendig.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Februar 2020

Die letzte Gesamtrevision der Analysenliste (AL) wurde im Jahr 2009 abgeschlossen. Ende 2017 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aufgrund der schnellen Entwicklung der medizinischen Labordiagnostik eine erneute Revision der AL unter engem Einbezug der Stakeholder begonnen. Bei der Überarbeitung der Tarifierung der AL gelten dieselben Bedingungen wie für alle anderen Tarife, nämlich, dass gemäss Artikel 43 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) auf eine betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur zu achten ist. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird deshalb keine pauschalen Tarifsenkungen vornehmen, sondern den Tarif jeder Analyse neu berechnen. Grundlage für die Bewertung des Tarifs einer Analyse bilden deren Gestehungskosten bei effizienter Erbringung in der notwendigen Qualität.

Der Bundesrat möchte jedoch auch festhalten, dass das Parlament mit der Motion 17.3969 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) den Bundesrat beauftragt hat, Artikel 52 des KVG so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog TARMED und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden. Das BAG ist daran, einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten. Nach einer allfälligen Umsetzung der Forderung dieser Motion würde das EDI die Kompetenz verlieren, die Tarife der Laboranalysen festzusetzen.



Aufgrund des technischen Fortschritts und der Automatisation geht der Bundesrat davon aus, dass die differenzierte Überprüfung aller Analysen basierend auf den Vorgaben des KVG gesamthaft zu einer Senkung der Tarife der AL führen wird. Der Bundesrat beantragt deshalb die Annahme der Motion.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 15. September 2020 mit 141 zu 46 Stimmen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Gesundheit Ende 2017 begonnen hat, die in der Analysenliste (AL) festgelegten Tarife zu überprüfen. In der Kommission war unbestritten, dass diese Arbeiten entschieden vorangetrieben werden müssen mit dem Ziel, das Kostenwachstum zu dämpfen.